

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0567/17	Datum 08.12.2017
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.03.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.03.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.03.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.04.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), in der zuletzt geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Dezember 2017 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Dieses B-Plan-Verfahren wird gem. § 245c Abs.1 BauGB entsprechend dem vor dem 13.05.2017 geänderten Baugesetzbuch beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Schäffer, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.06.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 auf Antrag des Vorhabenträgers die Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 „Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen (DS0415/14 Einleitung Satzungsverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplan für einen Einzelhandelsstandort in Buckau als Entscheidung über eine von 3 Varianten).

Die öffentliche Auslegung zum 1. Entwurf erfolgte vom 17.02.2017 bis 17.03.2017. Aufgrund der in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen wurde ein 2. Entwurf erarbeitet.

Am 14.09.2017 wurde der Beschluss zur Zwischenabwägung des 1. Entwurfs sowie zur Auslegung des 2. Entwurfs gefasst (Beschlussnummern: 1553-044(VI)17 und 1554-044(VI)17).

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs erfolgte vom 12.10.2017 bis 26.10.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.10.2017 über die Auslegung informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 16.11.2017 gemäß § 4a Abs.2 und 3 BauGB beteiligt bzw. gemäß § 3 Abs.2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung über die Planungsziele und Inhalte des B-Planes informiert.

Durch die Entscheidung für den Standort Schönebecker Straße 57-66 / Sandbreite 12 im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde wird eine vom einfachen Bebauungsplan Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ zur Steuerung des Einzelhandels abweichende Zielstellung verfolgt. Zur Nachnutzung des Baudenkmals sollen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 458-4.1 die Festsetzungen des am 02.10.2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 455-1 „Schönebecker Straße“ (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 31 vom 02.10.2008) außer Kraft treten.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0566/17) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird vor Satzungsbeschluss am 22.03.2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschlossen werden.

Anlagen:

DS0567/17 Anlage 1	Lageplan
DS0567/17 Anlage 2	B-Plan Satzung
DS0567/17 Anlage 3	Begründung (mit Umweltbericht)
DS0567/17 Anlage 4	Verkehrsuntersuchung vom 30.06.2016
DS0567/17 Anlage 5	Baugrundgutachten vom 02.05.2016
DS0567/17 Anlage 6	GMA Nahversorgungsanalyse für den Magdeburger Südosten 11.12.2013
DS0567/17 Anlage 7	Stellungnahme der GMA (Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH) vom 08.06.2015
DS0567/17 Anlage 8	Stellungnahme der GMA (Gesellschaft für Markt und Absatzforschung mbH) vom 17.05.2016
DS0567/17 Anlage 9	GMA Auswirkungsanalyse zum geplanten Vorhaben auf dem ehem. SKET-Gelände in MD/ Buckau vom 07.07.2017
DS0567/17 Anlage 10	Zusammenfassende Erklärung